

Liliencronstraße 14  
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30  
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211 / 96508 - 0  
Direkt: 0211 / 96508 - 320  
Telefax: 0211 / 96508 - 7320  
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Datum: 20.01.2009  
Aktenz.: 38.52.01 vK/MD

Landkreistag NRW, Postfach 33 03 30, 40472 Düsseldorf

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

**Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen**

Hier: Ihr Schreiben vom 26.11.2008, Az. 74-52.07.03

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die mit vorgenanntem Schreiben erfolgte Übersendung des Entwurfes eines Runderlasses zur Einführung einer einheitlichen Dienstkleidung bei den Feuerwehren, den Aufsichtsbehörden und dem Institut der Feuerwehr NRW sowie einer zugehörigen technischen Beschreibung danken wir Ihnen und dürfen unsererseits folgende Anmerkungen übermitteln:

**A. Allgemeines**

Wir gehen davon aus, dass der bisher einheitlich getragene Dienstanzug „Duisburger Modell“ eine ausreichende Grundlage zur Sicherung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen ist. Die Tatsache, dass der nunmehr im Entwurf vorgelegte Erlass eine Vielzahl von „optionalen Möglichkeiten“ wie bspw. die Wahl zwischen Blousonjacke oder Sakko, „anlassbezogen“ und in „dem dienstlichen Auftrag entsprechenden“ Varianten einräumt, lässt es aus unserer Sicht als zweifelhaft erscheinen, dass der Erlass das gewohnt einheitliche Erscheinungsbild auch in Zukunft gewährleistet.

Auch wenn nach Nr. 5 des vorgesehenen Erlasses im Rahmen der Übergangsregelung vorgesehen ist, dass die Beschaffung der Dienstkleidung nach den neuen Vorgaben erst dann erfolgen muss, wenn die bisherige Dienstkleidung zur Aussonderung und Erneuerung ansteht, würde die vorgeschlagene neue Dienstkleidung eine erhebliche finanzielle Belastung der Kommunen Nordrhein-Westfalens bedeuten, da die neue Dienstkleidung aufwendiger und vielfältiger und damit erheblicher teurer wird. Gründe hierfür liegen bspw. in der aufgeführten Oberbekleidung wie weißen Oberhemden mit Schulterklappen, dunkelblauem

Poloshirt mit aufgebrachtem Schriftzug „Feuerwehr“ oder dunkelblauer und den Kälteschutz ergänzender Unterkleidung (Pullover, Jacke, T-Shirt).

Der vorgeschlagene Erlass ist daher geeignet, insbesondere bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Erwartungen in Bezug auf die Umgestaltung der Dienstkleidung zu wecken, die die Kommunen Nordrhein-Westfalens finanziell vor erhebliche Herausforderungen stellen werden.

Da auch die bisherige, einheitliche Dienstkleidung modern und ausgefähtig ist, sollte nochmals grundlegend geprüft werden, ob die Einführung der vorgeschlagenen neuen Dienstkleidung tatsächlich notwendig ist. Wie schlagen vor, dies in einem kurzfristig möglichen Gespräch zwischen Ihrem Haus und den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern.

Sollte diese Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass an der Einführung einer neuen Dienstkleidung festgehalten würde, wären im Sinne einer Kostenreduzierung jedoch zumindest erhebliche Änderungen des derzeitigen Vorschlags erforderlich: So sieht der Entwurf des Runderlasses die Unterscheidung in Ausgeh- und Einsatzkleidung vor. Dementsprechend sollte auch eine Unterscheidung zwischen dem Innen- und Außendienst, also zwischen in der Leitstelle/Verwaltung und in den anderen Bereichen der Feuerwehr tätigem Personal erfolgen, da zwischen dem Innen- und Außendienst ein unterschiedlicher Ausstattungsbedarf besteht. So wird bspw. für das Leitstellen-/Verwaltungspersonal weder eine Wetterschutzjacke noch Kälteschutz ergänzende Unterkleidung erforderlich sein.

## **B. Zu den Einzelregelungen des Erlasses und zur technischen Beschreibung**

### **1. Roter Schriftzug „Feuerwehr“**

Zu dem in Nr. 2.1, 3.1, 3.2 und 3.4 des Erlassentwurfes sowie in Nr. 1.1 und 1.12 der technischen Beschreibung behandelten roten Schriftzug „Feuerwehr“ ist Folgendes anzumerken: Diese sowohl auf der linken Brusttaschenplatte des Blousons als auch auf der Brustleistentasche des Dienstsakkos vorgesehene Beschriftung sollte entfallen, da hierdurch der optische Gesamteindruck der Dienstkleidung gestört wird. Die Störung beruht insbesondere darauf, dass die vorgeschlagene durchgängige Farbgebung „rot“ nicht der bei den Dienstgrad- und Rangabzeichen, bei den Ärmelabzeichen sowie beim Knopfbesatz üblichen Abstufung der Laufbahnzuordnungen (rot, silber bzw. gold) entspricht.

### **2. Ausführung der Schulterklappen**

Alternativ zur unter Nr. 3.3 des Erlassentwurfes und Nr. 1.2 der technischen Beschreibung behandelten Schulterklappenausführung im Bereich der Dienstthemden (Klettfixierung und

Bügelbeschichtung) sollte wahlweise auch der Verschluss mit Knopffixierung erfolgen dürfen. Das Vorhalten unterschiedlicher Schulterklappentypen erhöht zwangsläufig auch die Lagervorhaltung und somit auch die Folgekosten.

Bei jetzigem Wortlaut des Vorschlags ist zumindest darauf hinzuweisen, dass die Bebilderung der Hemden auf Seite 28 der technischen Beschreibung – dem Wortlaut entgegen – Schulterklappen mit Metallknöpfen zeigt, obwohl nach Nr. 1.2 der technischen Beschreibung die Hemdenschulterklappen ohne Metallknopf ausgeführt werden sollen.

Zudem ist die Gestaltung der Schulterklappen mit Funktionsabzeichen unklar formuliert: Im Entwurf des Landesfeuerwehrverbandes war noch festgelegt, dass Schulterklappen mit Funktionsabzeichen (Leitstelle der Feuerwehr, Kreisbrandmeister etc.) keine farbliche Umrandung haben sollten. Hierauf geht der vorgelegte Entwurf nicht ein. Daher ist aus unserer Sicht eine Klarstellung erforderlich, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

### 3. Ausführung der Seitentaschen der Blousonjacke

Die unter Nr. 1.1 der technischen Beschreibung behandelte Verschließbarkeit der Seitentaschen sollte grundsätzlich optional sein. Die Maßnahme hätte keinen nachteiligen Einfluss auf das einheitliche Erscheinungsbild, würde aber die Anschaffungskosten reduzieren.

### 4. Ausführung der Tuchhose

Die Neuregelung (Nr. 2.2 des Erlassentwurfes, Nr. 1.3 der technischen Beschreibung) sieht vor, dass zusätzlich zu einer Blousonjacke oder einem Sakko auch eine Tuchhose in blauer Farbe zu tragen ist. Bisher sind Hosen in den Farben schwarz und grau gehalten.

Hierzu ist zu bedenken, dass Hosen gegenüber der Blousonjacke bzw. dem Sakko einer erhöhten Abnutzung unterliegen. Durch häufige Reinigung der Hosen und durch die Beschaffung von Zusatz- oder Ersatzhosen wird es dann unterschiedliche Farbnuancen geben, die ein einheitliches Bild der Uniform beeinträchtigt. Die Kreise sind daher der Auffassung, dass es wie bisher grundsätzlich bei einer schwarzen Diensthose verbleiben sollte, schon um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Darüber hinaus ist zur unter Nr. 1.3 der technischen Beschreibung behandelten Ausführung der Tuchhose darauf hinzuweisen, dass der Bund der Tuchhose auch ohne Weitenverstellung möglich sein sollte. Der geringere technische Aufwand würde sich positiv auf den Anschaffungspreis auswirken. Durch den Wegfall der Größenfeststellung würde das einheitliche Erscheinungsbild nicht nachteilig beeinflusst.

Bei der beschriebenen Ausführung der Bundweitenverstellung mittels Klett-Flausch-Systems bestehen Bedenken dahingehend, dass sich der Klettstreifen im Laufe der Zeit durch die unter der Blousonjacke getragene, den Kälteschutz ergänzende Bekleidung (Sweatshirt) mit Stoffflusen zusetzt und die Haftung am Flausch unzureichend wird. Die Funktion der Bundweitenverstellung wäre dann nicht mehr gegeben.

#### 5. Ausführung der Wach-/Arbeitshose

Hinsichtlich der unter Nr. 1.4 der technischen Beschreibung behandelten Ausführung der Wach-/Arbeitshose bestehen aus unserer Sicht hinsichtlich der Weitenverstellung Bedenken (vgl. B.4.).

Die Notwendigkeit einer aufgesetzten Zollstocktasche sollte grundsätzlich optional sein.

Von dem Verschluss der Gesäßtaschen mittels Klett-/Flauschsystems sollte dringend Abstand genommen werden. Erfahrungen zeigen dbzgl. dass durch Hochklappen der Patte während des Sitzens der aufgesetzte Klettstreifen die Oberstoffe von Bürostühlen, Fahrersitzen o.ä. erheblich beschädigen kann. Die „Knopfverschluss“-Ausführung ist aus unserer Sicht zu bevorzugen.

#### 6. Ausführung des Polo-Shirts

Das unter Nr. 1.8 der technischen Beschreibung behandelte Polo-Shirt sollte optional auch ohne Brusttasche beschaffbar sein. Dass einheitliche Erscheinungsbild würde hierdurch nur geringfügig beeinträchtigt. Gleichzeitig würden Kosten gesenkt.

#### 7. Ausführung der Kälteschutz-Unterkleidung

Das unter Nr. 1.10 der technischen Beschreibung behandelte Sweatshirt im Polostil (Knopfleiste) sollte optional auch in der Rundhalsausführung und wie auch ohne Brusttasche beschaffbar sein.

#### 8. Zur Übergangsregelung


Die unter Nr. 5 des Erlassentwurfes vorgeschlagene Übergangsregelung ist grundsätzlich positiv zu beurteilen und stellt die Voraussetzung einer jeden Änderung der Dienstkleidung dar. Jedoch sollte die Übergangsregelung erweitert werden, um sicherzustellen, dass die Ereignisse „Aussonderung“ bzw. „Erneuerung“ als Voraussetzung für die Beschaffung der Dienstkleidung nach den neuen Vorschriften erst dann erfüllt sind, wenn die Erschöpfung der betreffenden Vorräte der Kleiderkammern eingetreten ist. Geschehen könnte dies durch folgenden Wortlaut:

„Die Beschaffung der Dienstkleidung nach den Vorgaben dieses Runderlasses muss erst dann erfolgen, wenn die bisherige Dienstkleidung bezogen auf ihren einzelnen Träger/einzelne Trägerin zur Aussonderung und Erneuerung ansteht und eine Ergänzung/Erneuerung der bisherigen Dienstbekleidung aus bevorrateter bisheriger Dienstkleidung im jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich nicht möglich ist.“

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Anmerkungen bei dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des Erlasses berücksichtigen könnten, und stehen für Rücksprachen – insbesondere hinsichtlich der Abklärung der Einzelheiten des eingangs erwähnten Gesprächs zur Frage der Notwendigkeit der Einführung einer neuen Dienstkleidung – gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. v. Kraack', with a stylized flourish at the end.

Dr. Christian von Kraack